

Firmengründung: Müssen wir ein fiktives Einkommen versteuern?

«Ich werde mit Freunden eine AG gründen und uns im Handelsregister als Geschäftsleiter eintragen lassen. Wir werden jedoch ein Jahr lang unentgeltlich für die AG arbeiten. Wird uns das Steueramt ein fiktives Einkommen anrechnen?»

Nein. Die Steuerverwaltung wird sich zwar fragen, wie Sie Ihren Lebensunterhalt bestritten haben. Solange aber Ihre Vermögensentwicklung gemäss Steuererklärung plausibel ist — wenn also das Vermögen entsprechend den Lebenshaltungskosten abgenommen hat, gibt es keine Probleme.

Erschienen in K-Geld 6/2018